

Bereitstellungsdatum: 06.10.2022

Ausscheiden eines Mitgliedes der Gemeindevertretung und Nachrücken eines Ersatzmannes

Das am 14. März 2021 in die Gemeindevertretung gewählte Mitglied, Herr Karl-Leo Schlicht, hat sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag „SPD“ – Liste 3 – Herr Klaus-Dieter Schlicht, Bierwiese 30, 35794 Mengerskirchen, in die Gemeindevertretung nachrückt. Der Betroffene hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann gem. § 34 Abs. 3 i. V. mit § 25 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand in 35794 Mengerskirchen, Schloßstraße 3, einzureichen.

Mengerskirchen, 13. Oktober 2022

Der Gemeindevorstand
Steffen Droß